

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um das Thema zusammengestellt.

Was ist ein WBS?

Der WBS ist eine Bescheinigung für Haushalte, deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt. Er berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung. Der WBS hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist in ganz Niedersachsen gültig.

Wo beantragen Sie einen WBS für eine Wohnung in Wolfsburg?

- Wenn Sie in Wolfsburg wohnhaft sind oder aktuell nicht in Niedersachsen wohnen, so stellen Sie Ihren Antrag bei der Wohnraumförderstelle in Wolfsburg.
- Wenn Sie bereits in Niedersachsen wohnen und nach Wolfsburg ziehen möchten, stellen Sie Ihren Antrag bei der Gemeinde bzw. Stadt oder dem Landkreis, in der/dem Sie aktuell wohnhaft sind.

Wann erhalten Sie einen WBS?

Sie erhalten einen WBS, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Jahreseinkommen liegt innerhalb der Einkommensgrenze nach §3 NWoFG
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit **bzw.** die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) **oder** eines außerhalb der EU liegenden Staates und es liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor, die mind. 1 Jahr gültig ist.

Welche Wohnungsgröße steht Ihnen zu?

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Zahl der Haushaltsmitglieder & besonderer Einzelfallregelungen.

Haushaltsmitglieder	Wohnfläche in m ²
1	50 m ²
2	60 m ²
3	75 m ²
4	85 m ²
5	95 m ²

Für jedes weitere Haushaltsmitglied zusätzlich 10 m²

In Einzelfällen können 10 m² auf die Wohnfläche addiert werden:

- Alleinerziehende Personen (Alter des Kindes: bis 18 Jahre)
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %
- Personen ab Pflegegrad 2



Was kostet ein WBS?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages (sowohl für die Bewilligung als auch die Ablehnung) wird eine Gebühr in Höhe von **18,- € bzw. 9,- €** erhoben.

Wie geht es weiter?

Nach Erhalt des WBS reichen Sie diesen bei Ihrem zukünftigen Vermieter ein. Der Vermieter bestätigt nach Abschluss des Mietvertrages der Wohnraumförderstelle, dass Sie berechtigt sind, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in **Kopie** bei:

- Einkommensnachweise: z.B. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate sowie Dezember des vergangenen Jahres.
- Bei Sozialleistungsbezug: aktueller Leistungsbescheid (z.B. Jobcenter, Grundsicherung)
- Rente: Bescheid über die aktuelle Rentenhöhe
- Personalausweis/Reisepass bzw. bei Staaten außerhalb der EU aktuellen Aufenthaltstitel
- Ggf. Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweis über Pflegegrad

Die entsprechenden Nachweise sind für jede zum Haushalt zugehörige Person beizufügen.

Ihre Ansprechpartner*innen der Wohnraumförderstelle

Herr Ude – Zimmer A 043
Tel.: 05361 / 28 – 29 96

Frau Günther – Zimmer A 042
Tel.: 05361 / 28 – 29 55

Frau Decataldo – Zimmer A 043
Tel.: 05361 / 28-24 60

Frau Hoffmann – Zimmer A 041
Tel.: 05361 / 28 – 23 96

Herausgeber: **STADT WOLFSBURG**
Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement

Wohnraumförderstelle, Rathaus A, Zimmer 41, 42 und 43
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
Email: wfs@stadt.wolfsburg.de

